

Chemisches Risiko und persönliche Schutzausrüstung (PSA) in einer ZSVA

Sylvie Praplan

CHEMISCHE RISIKEN IN DER ZSVA

In einer ZSVA werden zahlreiche desinfizierende, antiseptische und sterilisierende Wirkstoffe verwendet. Diese Chemikalien bergen aufgrund ihrer physikalisch-chemischen und toxischen Merkmale verschiedene Risiken für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter. Einige davon sind entzündlich, die meisten reizend oder sogar ätzend. Ihre Toxizitätsgrade schwanken: sensibilisierend, neurotoxisch bis krebserregend.

Die Expositionswege für Mitarbeiter sind Inhalation, Hautkontakt – Spritzer in Augen und Ingestion (Verschlucken).

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Es gibt eine Hierarchie der Schutzmassnahmen, die umzusetzen ist, um jegliche Exposition der Mitarbeiter gegenüber Chemikalien zu vermeiden:

1. Massnahmen an der Quelle:
Einschränkung der Desinfektionstätigkeit auf das strikte Minimum, Auswahl der am wenigsten toxischen Produkte – Substitution (Bsp.: aldehydfreie Produkte).
2. Technische Massnahmen:
Lüftungstechnische Massnahmen, Absaugung über den Installationen, automatisierte Verfahren (Bsp.: Verdünnungsverfahren).
3. Organisatorische Massnahmen:
Schriftliche und ausgehängte Verfahren, Aus- und Weiterbildung sowie Aufklärung.
4. Persönliche Schutzmassnahmen:
Auswahl der PSA (Persönliche Schutzausrüstung: Handschuhe, Maske, Brille, Kleidung), Handpflege.

Die Effizienz der Präventivmassnahmen ist regelmässig und bei jeder Veränderung der Arbeitsweise zu kontrollieren.

AUSWAHL DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die EU-Richtlinie 89/686 definiert was alles zu einer persönlichen Schutzausrüstung gehört. Die Schweizer Gesetzgebung hat diese Bestimmungen vollumfänglich im Bundesgesetz über die Produktesicherheit – PrSG – übernommen. Alle persönlichen Schutzausrüstungen müssen zahlreichen technischen Anforderungen genügen.

Beispiel für Handschuhe:

- Die Qualität der Handschuhe hängt von Material, Dicke, Form und Oberflächenbeschaffenheit ab.
- Die Auswahl von Handschuhen hängt von der Arbeit und der auszurüstenden Person ab.

FAZIT

Der Einsatz von PSA ist die letzte zu treffende Massnahme, wenn alle anderen prioritären Massnahmen unmöglich umsetzbar oder nicht ausreichend sind, um den Mitarbeiter wirksam zu schützen.

Die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung ist kompliziert und heikel. Für jede Tätigkeit und jedes zu manipulierende Produkt muss diese PSA sorgfältig ausgewählt werden.

Der Miteinbezug der Mitarbeiter in diese Auswahl sowie die Aufklärung über den Nutzen des Tragens von PSA sind eine Grundvoraussetzung für die Akzeptanz und das erfolgreiche Einführen einer solchen Massnahme. |



Sylvie Praplan

Hygienikerin Abteilung Gesundheit-Sicherheit am Arbeitsplatz, CHUV, Lausanne